

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Pflegepaket für Niederösterreich**

Ergebnissen einer Prognose von Statistik Austria zufolge wird die Bevölkerung Österreichs auch in Zukunft wachsen. Von 8,4 Mio. im Jahr 2011 wird sie auf 9 Mio. bis ins Jahr 2030 bzw. auf 9,4 Mio. bis zum Jahr 2060 ansteigen. Die Bevölkerungsstruktur verschiebt sich deutlich hin zu den älteren Menschen. Mittelfristig (bis 2020) werden rund 22 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, längerfristig (nach 2030) sogar mehr als 25 %. Der stärkste Zuwachs wird langfristig bei der Zahl der Betagten und Hochbetagten (80 und mehr Jahre) zu verzeichnen sein.

Auf Grund dieser demographischen Entwicklung steigt naturgemäß auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in NÖ. Dazu nehmen auf Grund der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 die Anfragen für Pflegeplätze schon jetzt überdimensional zu. Dies bestätigt auch der Leiter der Abteilung Pflegeheime des Landes Niederösterreich gegenüber dem ORF. Eine ähnliche Situation wie im Jahr 2008, als der Angehörigenregress in Niederösterreich abgeschafft wurde und zu einem sprunghaften Anstieg der Nachfragen nach Plätzen in Pflegeheimen geführt hat. Dieser bevorstehende Ansturm auf die NÖ Pflegeheime ist auch der LH-Frau Mikl-Leitner, als auch der zuständigen Landesrätin Schwarz bekannt. Trotzdem sind diese Regierungsmitglieder hier untätig, wollen die Entwicklung bis zum nächsten Jahr abwarten und nehmen in Kauf, dass für pflegebedürftige Menschen dann Wartezeiten bis zu 3 Jahren (!!!) zur Erlangung eines Platzes in den NÖ Pflegeheimen entstehen können. Argumentiert wird dieser kommende Pflegenotstand in NÖ mit „zu wenig Geld vom Bund“. Während man im Zuge der Massenzuwanderung zur Errichtung von Asylantenunterkünften sofort Geld in der Schublade hatte, lässt man die eigenen pflegebedürftigen Landsleute und deren Angehörige im Regen stehen.

Aus diesem Grund ist die sofortige Schaffung von genügend Pflegeplätzen durch Aus- bzw. Neubau von NÖ Pflegeheimen umzusetzen, um den zu erwartenden Pflegegenotstand hintanzuhalten. Bis zu einer Einigung der Verhandlungen mit dem Bund sind die daraus entstehenden Kosten aus dem Landesbudget zu tragen.

Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ist aber auch durch die Schaffung neuer Modelle im privaten Bereich sicherzustellen. Hierzu bedarf es attraktiver Bundes- und Landesförderungen als Anreiz für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen. Ein dadurch entstehender Zuwachs der privaten Pflegeheime würde Bund und Land massiv von Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten solcher Einrichtungen entlasten.

Ein wesentlicher Grund für den derzeit herrschenden Personalengpass liegt in der nach wie vor ausstehenden Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen. Um die Pflegebedingungen für das betreuende Personal und somit auch für die pflegebedürftigen Menschen, verbessern zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Rekordarbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Arbeitschancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Dieser neue Lehrberuf würde zusätzlich noch den Vorteil erbringen, dass durch entsprechende Ausbildungszeiten in der Praxis der akute Personalmangel im Pflegebereich sofort entsprechend Erleichterung erfahren würde. Daher setzen sich die Antragsteller für die Einführung des Lehrberufes Pflege in Österreich ein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
 - a) für die schnellstmögliche Errichtung der dringend erforderlichen zusätzlichen Pflegeplätze in den NÖ Landespflegeheimen,
 - b) für die Schaffung von attraktiven Bundes- und Landesförderungen für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen und

- c) für eine Ausbildungsoffensive in Pflegeberufen – vor allem durch die Einführung des Lehrberufes Pflege aus.
- 2) Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass diese Maßnahmen zur Verhinderung eines bevorstehenden Pflegenotstandes` schnellstmöglich umgesetzt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.